

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903**

8 (10.2.1903)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1903.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 12222. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
Nr. 11473. B. Überschreiten der Gleise.	Nr. 12879. C. Erpreßgutverkehr.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 13022. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Mark- und Frankenvährung.
Nr. 11857. C. Anschlag von Plakaten.	Nr. 10689. E. Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände.
Nr. 11632. A. Uniform der Zugrevisoren.	Personalnachrichten.
Nr. 12274. A. Deutsche Freikartenliste.	
Nr. 11480. B. Winterfahrplan 1902/03.	

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 11473. B.

#### Das Überschreiten der Gleise betreffend.

Dem gesamten Eisenbahnpersonal ist das Gehen oder Verweilen innerhalb der Gleise oder unmittelbar daneben, sowie das Überschreiten der Gleise auf der freien Strecke und innerhalb der Stationen an andern als den dem Publikum zugänglichen oder vorgeschriebenen Wegen und Stellen verboten, sofern dies nicht durch dienstliche Verpflichtungen erfordert wird.

Aufgabe der Stationsvorsteher ist es, innerhalb der Stationen die vom Personale einzuhaltenden Wege bestimmt vorzuschreiben.

Karlsruhe, den 3. Februar 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Engler.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Anschlag.

Nr. 11857. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die Dampferverbindung Dover-Ostende zum Umtausch gegen die gemäß Erlaß Nr. 103965 C. — B. Bl. Nr. 52 vom Jahre 1899 — überfandten Exemplare k. S. zugehen.

#### Dienstkleidung.

Nr. 11632. A. Mit Ermächtigung des vorgelegten Ministeriums wird gestattet, daß die Zugrevisoren zur Unterscheidung von den Zugmeistern am Kragen des Uniformrockes vor dem geflügelten Rad und in gleicher Höhe mit demselben einen Stern aus Silberblech tragen.

Im Verordnungsblatt Nr. 27 von 1878 ist hiervon Vormerkung zu machen.

**Freifahrlwesen.**

Nr. 12274. A. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Mai 1902 ist die 9. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

**Fahrplan.**

Nr. 11480. B. Auf Seite 12 der Vollzugsbestimmungen zum laufenden Fahrplan ist bei Station Schönberg „390“ in „393“ abzuändern.

**Güterverkehr.**

Nr. 12222. C. In dem Verzeichnis der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A nachzutragen:

Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim  
(nur für Frachtgut).

**Expresgutverkehr.**

Nr. 12879. C. Der für die Station Wiesloch Staatsbahnhof bestellte Güterbestätter besorgt auch die Zuführung der Expresgutsendungen für die in der Stadt Wiesloch wohnenden Empfänger. Bei der Verfügung Nr. 121450. C. im B. Bl. Nr. 82 von 1902 ist Bemerkung zu machen. Das Abfertigungspersonal ist zu unterweisen und anzuhalten, die Aufgeber von Expresgut nach Wiesloch zu verständigen. Vom Versender muß durch Beifügung von „Staatsbhf.“ oder „Stadt“ auf der Adresse bestimmt werden, nach welcher Station die Abfertigung erfolgen soll.

**Kassen- und Rechnungswesen.**

Nr. 13022. E. Vom 12. Februar d. J. ab ist im Güterverkehr die Umrechnung aus der Mark- in die Frankenswährung und umgekehrt wie folgt vorzunehmen:

I. seitens der Stationen auf Schweizer Gebiet und seitens der Stationen Waldshut, Singen, Petershausen und Konstanz in allen Güterverkehren zu

1 fc. = 81,3 *Fl.*,  
1 *M.* = 1,23 fcs.,

II. seitens aller übrigen Stationen

a) im badisch-schweizer. Güterverkehr zu  
1 fc. = 81,3 *Fl.*,  
1 *M.* = 1,23 fcs.,

b) in allen anderen Güterverkehren zu  
1 fc. = 81,4 *Fl.*  
1 *M.* = 1,2285 fcs.

Eine Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 29. Oktober 1902 Nr. 107905. E. ausgegebenen an den Güterschaltern anzuschlagen ist, wird f. S. verteilt.

**Materialsache.**

Nr. 10689. E. Das Verzeichnis der zur Wiederverwendung geeigneten gebrauchten Gegenstände ist neu aufgestellt worden und wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Abdrücke zugehen.

**Personalnachrichten.**

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 13. Januar l. J. wurde Eisenbahnpraktikant Adolf Hock mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“ zum Expeditionsassistenten ernannt.

**Ernannt:**

zu Stationsmeistern:

Wagenwärter Karl Fuchs in Mannheim,

Wagenrevident Konrad Miltenberger in Mannheim;

zu Stationsaufsehern:

die Stationswarte

Heinrich Müller in Ittlingen,

Anton Häußler in Welschingen,

Karl Bergold in Nicken,

Joseph Friedrich in Neckarbischofsheim,

Georg Scheuermann in Neckargerach,

Ludwig Schnurr in Hattingen.

**Zurückgesetzt:**

Oberbahnmeister Eduard Eberhard,

Bahnwärter Karl Burkhard.